



# Leitfaden zur Projektbeantragung

## Wie wird ein LEADER-Projekt beantragt?

### 1. Kontaktaufnahme

Zunächst wird in einem Erstgespräch grundsätzlich geklärt, ob das Projektvorhaben in den LEADER-Förderrahmen passt und welche Fördermöglichkeiten bestehen.

**Ansprechpartner** ist das Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg. Das Regionalmanagement berät den Projektträger und unterstützt diesen bei der Vorbereitung der Projektdarstellung.

### 2. Projektskizze und Checkliste ausfüllen

Sofern eine grundsätzliche Fördermöglichkeit besteht, wird anhand einer Vorlage eine erste **Projektskizze** erstellt (Benennung des Projektträgers, Angaben zum Projektvorhaben, Kostenschätzung). Die Projektskizze wird der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe im Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V. zugeleitet.

Dies ist der offizielle Startschuss der Projektprüfung. Diese erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wird geprüft, ob das Projekt mit den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt. Besteht Aussicht auf eine **Förderwürdigkeit** des Projektes, prüft das zuständige Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zunächst unverbindlich die **Förderfähigkeit** des Vorhabens.

### 3. Projektberatung

Sofern die Vorprüfung positiv ausfällt, folgt als nächstes ein persönliches Beratungsgespräch, meist beim Projektträger. Dort wird das weitere Vorgehen erläutert und abgestimmt und die Projektskizze zu einer aussagefähigen LEADER-Anfrage ausgearbeitet.

### 4. Beschlussfassung im LAG-Förderausschuss

Der **LAG-Förderausschuss** ist das LEADER-Entscheidungsgremium, in dem auf der Grundlage der weiter ausgearbeiteten Projektskizze die **Förderwürdigkeit** des Projektes beurteilt und anhand eines Kriterienkatalogs bewertet wird.

Als nächstes berät der LAG-Förderausschuss über die ausgearbeitete Projektskizze.

Das Gremium tagt ca. 4 x im Jahr, bei Bedarf auch häufiger.

Grundlage für die Beurteilung der Förderwürdigkeit durch den Förderausschuss ist neben der Projektskizze das Regionale Entwicklungskonzept und der Kriterienkatalog, welcher auf dem **Projektbewertungsbogen** zu finden ist.



Im Anschluss an die Beratung erstellt der Förderausschuss eine Prioritätenliste. Sie wird anhand der im Projektbewertungsbogen erreichten Punkte ermittelt und ist für die Reihenfolge der Bewilligungen ausschlaggebend. Die LEADER-Mittel, die der Region zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Deshalb ist ein Ranking der eingereichten Projekte notwendig.

Der Projektträger wird über die Entscheidungen, die das Projekt betreffen, hinsichtlich 1. der Förderwürdigkeit und 2. der Projektbewertung schriftlich in Kenntnis gesetzt und die Gründe für die Entscheidung werden mitgeteilt. Auf Basis dieser Entscheidung wird die Antragstellung im LEADER-Förderprogramm empfohlen/ nicht empfohlen.

Innerhalb des Verfahrens erfolgt die Einschätzung der Förderwürdigkeit auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg 2014-2020.

Die Beurteilung der Förderfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der jeweils aktuellen Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Aktueller Stand: 22.03.2018).

## 5. Antrag stellen

Nach der Förderausschusssitzung erhält der Projektträger eine schriftliche Benachrichtigung von der LAG, in dem das Ergebnis der Sitzung mitgeteilt wird. Bei einem positiven Votum wird der Kontakt zur Förderstelle hergestellt und dem Projektträger empfohlen, den Förderantrag zu stellen. Die notwendigen Unterlagen und die Beratung für die Antragsstellung erhalten die Projektträger bei der zuständigen **Bewilligungsstelle**, dem Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

## 6. Projekt starten

Erst wenn eine schriftliche Bewilligung durch die Bewilligungsstelle vorliegt, darf mit der Maßnahme begonnen werden! Vorher darf kein Auftrag erteilt oder Material erworben werden.

## 7. Fördergelder fließen

Mit einem Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis reicht der Projektträger die bereits bezahlten Originalrechnungen bei der Bewilligungsstelle ein, die diese Nachweise auch vor Ort prüft, den Zuschuss berechnet und die Fördergelder anweist.

Stand: Juni 2018